



Stadt Tangermünde

Der Bürgermeister

Beschlußvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Amt/Geschäftszeichen	Datum	451-96
Wirtschaftsförderung	30.04.96	Wahlperiode 1994-1999

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuß	13.05.1996
Hauptausschuß	15.05.1996
Stadtrat	22.05.1996

Betreff - 5. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Tangermünde - hier Satzungsbeschluß

Beschlußvorschlag

Der Stadtrat Tangermünde beschließt:

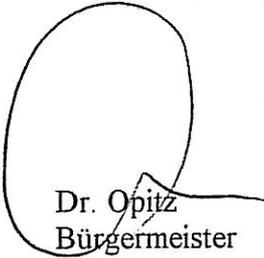
- Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „5. teilweise Änderung Industriepark Tangermünde“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft.
Das Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246 a (1) Satz 1, Nr. 4, BauGB, mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 des BauGB vom 08.12.1986 in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan „5. teilweise Änderung Industriepark Tangermünde“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis

Gremium : <i>Stadtrat</i>					Sitzung am <i>29.5.96</i>	TOP <i>15</i>
Einstimmig <i>X</i>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlüß- vorschlag	Abweichender Beschlüß (Rückseite)
Beschlüß - Nr.:					<i>316/22-V196</i>	

eingestellt bei www.b-planpool.de

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



Dr. Opitz
Bürgermeister

Staatliches Forstamt Tangerhütte Schulstraße 6 39517 Weißewarte

Büro für Stadtplanung
Dr. Ing. Schwerdt
Bohlweg 1

15. APR. 1996

38100 Braunschweig

Staatliches Forstamt
Tangerhütte

Schulstraße 6
39517 Weißewarte
TEL (03935) 2544
FAX (03935) 213553

Regierungsbezirkskasse Magdeburg
LZB Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 81 001 525

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von:

Tel. (03935)
2544

Weißewarte,

Oe/Ro

Herr Oestreich

12.04.96

Stellungnahme zum Bebauungsplan "5. teilweise Änderung
Industriepark Tangermünde" der Stadt Tangermünde

Gegen den Bebauungsplan ergeben sich aus forstlicher Sicht keine erheblichen Einwände.
Belange der Forst werden berührt in der Gemarkung Tangermünd Flur 5, Parzelle 475/3.
Betroffen ist eine Waldfläche im Zuge der Straßenerweiterung. Durch diese Ausbaumaßnahme werden ca. 600 m² Holzbodenfläche in Anspruch genommen.
Als Ausgleich und Ersatzmaßnahme für den Holzbodenentzug ist eine Aufforstung von Winterlinde am Schießplatz Tangermünde in einer Größe von 1.200 m² angedacht.
Pflanzung von 300 Stück Winterlinde Heister 1,00 - 1,50 Höhe mit Einzelschutz im Verband von 2,00 m x 2,00 m.

Forstamtsleiter


Schächer
FOR

eingestellt bei www.b-planpool.de